

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011

### **Nachnutzung der Friedhofsfläche Leidenhausen in Köln-Porz hier: Erweiterung der Dauerkleingartenanlage des Vereins Kleingartenpark Hirschgraben e. V. auf der nicht benötigten Friedhofsfläche**

Die Bezirksvertretung Porz in ihrer Sitzung am 29.04.2008 und der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 29.05.2008 haben beschlossen, die in Zukunft nicht benötigte Fläche des Friedhofs Leidenhausen in Köln-Porz als Friedhof zu entwidmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für eine Nachnutzung der ausgegliederten und entwidmeten Fläche zu erarbeiten. Hierbei war vorrangig eine Nutzung als Kleingartenanlage zu prüfen unter der Auflage, dass die verbleibende Friedhofsfläche eine ausreichende Größe hat, um im Falle eines Großschadensereignisses im Bereich des Flughafens Köln/Bonn ausreichende Ressourcen vorzuhalten.

Die detaillierte ausführliche Grundlagenprüfung für die Nutzung der zu entwidmenden Friedhofsfläche als Kleingartenanlage wurde nun abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Der bereits mit Wegen ausgebaute Bereich der Friedhofsfläche Leidenhausen könnte, wie bereits in früheren Sitzungen mitgeteilt, als Dauerkleingartenanlage unter Beibehaltung der Wege ausgebaut werden. Aus planungsrechtlichen und förderrechtlichen Gründen wäre hierfür eine Bebauungsplanänderung notwendig. Ebenfalls erforderlich wären zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn sowie Ausgleichsmaßnahmen für die Kleingartenanlage und die Lärmschutzmaßnahmen.

Aufgrund der Kleingartenbedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Haushaltsstruktur (Einpersonenhaushalte mit 2%, Zweipersonenhaushalte mit 8% und Mehrpersonenhaushalte mit 10% Bedarf) wurde im Jahr 2000 für den Bezirk 7 ermittelt, dass hier mit 92 % ein, im Vergleich zu anderen Stadtgebieten, hoher Versorgungsgrad gegeben ist.

Die Ausbaurkosten für die reine Kleingartenanlage incl. Parkplatz werden auf ca. 400.000 € geschätzt. Zusätzlich wären erhebliche Kosten für die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen in gutachtenabhängiger, zu diesem Zeitpunkt unbekannter Höhe zu kalkulieren.

Die Verwaltung lehnt aufgrund der Haushaltslage den Ausbau einer Kleingartenanlage auf der nicht benötigten Friedhofsfläche ab und wird andere Vorschläge für eine Nachnutzung erarbeiten.